

Anschlussnutzungsvertrag Strom

Vertragsnummer: W-S-XXXX

zwischen

dem Kunden

Firmenname

Straße Nr.

PLZ Stadt

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

und

dem Netzbetreiber

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21

D-44139 Dortmund

- nachfolgend „VNB“ genannt -

-zusammen „Vertragspartner“ genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung des dem Kunden in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ zugeordneten Netzanschlusses zwecks Entnahme elektrischer Energie an der in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ genannten Entnahmestellen durch den Kunden in dem im Netzanschlussverhältnis vorgesehenen Umfang.

Einzelheiten des Netzanschlusses und der Entnahmestellen sind der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ zu entnehmen.

§ 2 Hauptleistungspflichten

Der VNB stellt dem Kunden den Netzanschluss zum Zwecke der Entnahme elektrischer Energie im Rahmen der in der Vertragsanlage "Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)" vereinbarten Netzanschlusskapazität zur Verfügung.

Der Kunde ist berechtigt, elektrische Energie an der in der Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ genannten Entnahmestellen zu entnehmen, sofern für diese eine Bilanzkreiszuordnung besteht.

§ 3 Anlagen/Weitere vertragliche Regelungen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages:

- „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“
- „Allgemeine Anschlussbedingungen (Strom) / Anschlussnutzung" Version V1806
- „Technische Anschlussbedingungen Hochspannung/ Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung/ Technische Anschlussbedingungen Niederspannung“
- „Preisregelung (Strom) / Anschlussnutzung" V1705
- „Preisblätter (Strom)“
- „Begriffsbestimmungen“ V1705

Die vorgenannten Anlagen, außer die diesem Vertrag bereits beigelegte Anlage „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Strom)“ sind im Internet unter www.westnetz.de veröffentlicht und dort kostenlos abrufbar, können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Wunsch des Kunden stellt der VNB alle Anlagen auch gerne schriftlich zur Verfügung.

Sollten in Zukunft im Internet unter www.westnetz.de andere Versionen der Anlagen veröffentlicht sein, als die in diesem Vertrag aufgeführten, so stellt der VNB auf Wunsch des Kunden die für den Kunden gültigen Versionen der Anlagen in Text- oder Schriftform zur Verfügung.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Bedingungen seinerseits zur Kenntnis genommen wurden und er mit deren Geltung einverstanden ist.

§ 4 Vertragsbeginn und Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am **TT-MM-JJJJ** und läuft auf unbestimmte Zeit.

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages werden alle vorhergehenden Vereinbarungen die Anschlussnutzung betreffend einvernehmlich zu diesem Datum beendet.

§ 5 Beendigung und Anpassung des Vertragsverhältnisses

Die Vertragspartner können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats jederzeit kündigen. Die Anschlusspflicht des VNB zu seinen allgemeinen Bedingungen im Sinne des § 17 EnWG bleibt hiervon unberührt.

Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung gemäß § 314 BGB durch die Vertragspartner bleibt unberührt.

Bei einer wesentlichen Änderung oder Fortentwicklung des gesetzlichen Ordnungsrahmens (insbesondere des EnWG und der darauf beruhenden Verordnungen) ist der VNB berechtigt, eine Anpassung des Vertrages zu verlangen. Der VNB ist berechtigt, die Anpassung des Vertrages zu verlangen in Fällen, in denen ein Gericht oder eine

